



KARTE 2.2

ERHOLUNGSRÄUME

SIEDLUNGSNAHER ERHOLUNGSRaum

Räume um Ortschaften > 0,2 qkm mit einem maximalen Abstand zu Wohn- und Mischgebieten (Bestand + Planung) von 1000m werden als fußläufig erreichbare Räume für die Kurz- und Feierabendholung definiert. Sie werden differenziert nach der Landschaftsbildqualität dargestellt.

- mit hoher bis sehr hoher Landschaftsbildqualität
- mit mittlerer Landschaftsbildqualität
- mit geringer Landschaftsbildqualität
- Grünflächen innerhalb des siedlungsnahen Erholungsraums > 5 ha (Bestand / Planung)

RUHIGE UNZERSCHNITTENE RÄUME FÜR DIE ERHOLUNG

Ruhige, unzerschnittene Landschaftsräume weisen eine Mindestgröße von 25 qkm und eine geringe Lärmbelastung von < 40 dB(A) auf. Landschaftsräume werden als unzerschnitten definiert, wenn keine Straßen mit einer durchschnittlichen Verkehrsmenge > 1000 Kfz/Tag, Bahnlinien, Siedlungen und Fließgewässer als durchgehendes Band die Räume voneinander trennen. Grundlagen für die Abgrenzung ruhiger Räume mit weniger als 40 dB(A) sind gemessene und potenzielle Lärmbelastungen (s.u.). Die ruhigen, unzerschnittenen Räume werden differenziert nach der Raumgröße und Landschaftsbildqualität dargestellt.

- Raumgröße 50 bis 170 qkm
Landschaftsbildqualität hoch - sehr hoch
- Raumgröße 50 bis 170 qkm
Landschaftsbildqualität gering - mittel
- Raumgröße 25 bis < 50 qkm
Landschaftsbildqualität hoch - sehr hoch
- Raumgröße 25 bis < 50 qkm
Landschaftsbildqualität gering - mittel

BEEINTRÄCHTIGUNGEN / GEFÄHRDUNGEN

VERLÄRMTE BEREICHE¹

gemessene Lärmbelastung > 40 dB(A)
Taglärmindeks (6:00 bis 18:00), gemessene Lärmbelastung (Lärmkartierung) an Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Kfz pro Jahr ausserhalb der Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

TATSÄCHLICHE UND POTENZIELLE LÄRMQUELLEN

Bauflächen (Bestand)²

gewerbliche Baufläche, Industriegebiet, Sondergebiet (Gebiet für Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe; Gebiet für Messen, Ausstellungen und Kongresse), Fläche für Aufschüttungen und Abgrabungen, Fläche für Ver- und Entsorgung, Verkehrsfläche

Straßen-/Schienenverkehr³

- Bundesautobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Bahnstrecke mit Bahnhof/Haltepunkt

Flugverkehr³

- Verkehrslandeplatz
- Hubschrauberlandeplatz (Sonder-) Landeplatz
- Segelfluggelände
- Ultraleicht-Fluggelände

Sport- und Freizeitanlagen^{3,4}

- Motocrossstrecke
- Modellflugplatz
- Schießstand

Sonstige Infrastruktur³

- Windenergieanlage

TRENNEFFEKTE

- hoher bis sehr hoher Trenneffekt / Barrierewirkung

FACHPLANUNGEN UND SCHUTZAUSWEISUNGEN

- Immissionsschutzwald⁵
- Sichtschutzwald⁵

Erholungswald siehe Karte Nr. 2.1 Infrastrukturen und Flächen für Freizeit und Erholung

KARTENGRUNDLAGEN

Grenzen^{A,C}

- Region Ostwürttemberg
- Landkreisgrenze
- Gemeindegrenze

Siedlung^D

- Industrie-, Gewerbe- und Verkehrsfläche (Bestand/Planung)
- sonstige Siedlungsfläche (Wohnen, Mischgebiete etc.) (Bestand/Planung)

Verkehr^B

- Bundesautobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Bahnlinie

Sonstiges^A

- Still-/Fließgewässer
- Wald

QUELLEN:
 1 Lärmkartierung Baden-Württemberg, LUBW, 2012
 2 AROK - Automatisiertes Raumordnungskataster, RP Stuttgart, 2015
 3 Digitales Landschaftsmodell ATKIS ® DLM25-BW ©LGL BW, 2014
 4 Freizeitkarte 25, LGL BW, 2011, Prospektmaterial
 5 Weidungsfunktionskartierung, Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, 2016

KARTENGRUNDLAGEN:
 A RIPS-Datenpool 1:25.000 © LUBW, 2015
 B Digitales Landschaftsmodell ATKIS ® DLM25-BW ©LGL BW, 2014
 C Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) ©LGL BW, 2015
 D AROK - Automatisiertes Raumordnungskataster, RP Stuttgart, 2015
 Topografische Karten M 1:100.000, Blatt C7122, 7126, 7522, 7526 © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung BW

